

Gemeinsam für einen inklusiven Arbeitsmarkt

Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)

1. Präambel

In gemeinsamer Verantwortung für die berufliche Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen schließen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) die nachfolgende Vereinbarung. Aufbauend auf einem gemeinsamen Verständnis der BA und BIH zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen soll die Vereinbarung zur Ausweitung und Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einen wirksamen Beitrag zur Inklusion am Arbeitsmarkt leisten.

BA und BIH stimmen darin überein, dass von der Vereinbarung ein Impuls für die Akteure der BA und BIH ausgehen soll, ihre Zusammenarbeit insbesondere nach den §§ 101 und §184¹ Sozialgesetzbuch Neuntes Buch auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene zu intensivieren und wirksamer zu gestalten. Als Voraussetzung hierfür streben die Vereinbarungspartnerinnen einen stetigen Austausch an, der die wechselseitige Transparenz über die Aufgaben und Strukturen fördert.

2. Ziel

BA und BIH stimmen darüber ein, dass durch eine intensivere Zusammenarbeit die Chancen einer beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wirksam verbessert werden. Betriebe zögern oft, wenn es um die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen geht. BA und BIH sind sich einig, dass sie gemeinsam möglichen Einstellungsvorbehalten bei Arbeitgebern entgegenwirken wollen. Hierzu erbringen die Vereinbarungspartnerinnen ihre Leistungen für Menschen mit Behinderungen und Arbeitgeber in ihren gemeinsamen Arbeits- und Aufgabenfeldern adressatengerecht, eng verzahnt und orientiert am regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt. Sie wollen ihre Zusammenarbeit in den gemeinsamen Handlungsfeldern ausweiten und verstärken.

3. Arbeits- und Aufgabenfelder

Folgende gemeinsame Handlungsfelder zur Verbesserung der Chancen einer beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung wurden insbesondere identifiziert:

3.1. Übergang Schule – Beruf

Berufliche Orientierung unterstützt ganz wesentlich den erfolgreichen Übergang von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Ausbildung und Arbeit. Schülerinnen und Schüler sollen frühzeitig und umfassend über Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung beruflicher Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt informiert werden. Dafür werden von der BA adressatengerechte Angebote zur Berufswahlvorbereitung unterbreitet, die neben den Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen auch die regionalen und überregionalen Besonderheiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt berücksichtigen.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch individuelle Beratungsangebote und eine Einbindung der Integrationsämter und weiterer Partner, die Qualität beruflicher Orientierung und Beratung nachhaltig gesteigert werden kann und damit der Übergang in Ausbildung und Arbeit besser gelingt. Die Integrationsämter sehen es als ihre Aufgabe an, den Berufswahlprozess junger Menschen mit

¹ Neue Fassung ab 01.01.2018

Behinderungen mit vertiefenden Angeboten zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund wollen die Vereinbarungspartnerinnen gemeinsam auf eine bessere Verzahnung der Angebote hinwirken.

3.2. Unterstützende und begleitende Leistungen bei Anbahnung und Einmündung in betriebliche Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse

Die Anbahnung und Einmündung in betriebliche Auszubildungsverhältnisse und ihre entsprechende Förderung stellt für die Vereinbarungspartnerinnen ein gemeinsames Ziel dar. Studien zeigen, dass behinderte und schwerbehinderte junge Menschen, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren, bessere Chancen und Perspektiven für eine nachhaltige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. BA und BIH wollen deshalb bei der Arbeitgebersprache enger zusammenarbeiten und sich so gemeinsam für eine weitere Erschließung von Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Schwerbehinderungen einsetzen.

Insbesondere wird ein verbesserter Übergang von Menschen mit Behinderungen aus einer betrieblichen Qualifizierung (im Rahmen einer Maßnahme der „Unterstützten Beschäftigung“²) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angestrebt. Die Vereinbarungspartnerinnen sehen es als gemeinsame Aufgabe an, die Transparenz über gesetzliche Regelungen zum Nachteilsausgleich zu verbessern und sich hierfür mit den zuständigen Stellen (Kammern), den Sozialpartnern und der Wirtschaft zu vernetzen und die Leistungen aufeinander abgestimmt zu erbringen.

Zudem setzen sich die Vereinbarungspartnerinnen dafür ein, die lokale Zusammenarbeit mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen und Sozialpartnern zu stärken und auszubauen. Ein gemeinsames Anliegen ist es, die Zusammenarbeit der Technischen Beratungsdienste der BA und der Integrationsämter zu vertiefen, um den Einsatz ihrer Ressourcen besser aufeinander abzustimmen.

3.3. Beschäftigungssicherung

Um Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern und Kündigungen sowie Arbeitslosigkeit zu vermeiden, wollen die Vereinbarungspartnerinnen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten Arbeitgeber bei der Durchführung präventiver Maßnahmen und bei Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gemeinsam unterstützen. Bei leistungsgewandelten Beschäftigten soll durch die rechtzeitige Einleitung beruflicher Teilhabeverfahren nach Möglichkeit eine nahtlose Weiterbeschäftigung erreicht werden.

3.4. Anzeigeverfahren und Erhebung der Ausgleichsabgabe

Die Ausgleichs- und Antriebsfunktion der Ausgleichsabgabe weiter zu stärken, ist erklärtes Ziel der Vereinbarungspartnerinnen. Sie stimmen darin überein, bei Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Erhebung der Ausgleichsabgabe weiterhin eng zusammen zu arbeiten und den gegenseitigen Austausch auf Bundes- Landes und örtlicher Ebene zu fördern.

3.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereinbarungspartnerinnen sprechen sich für eine Erweiterung der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit (u. a. unter Nutzung neuer Medien) aus, um auf Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und bestehende Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und ggf. noch bestehende Vorurteile auszuräumen. Bei Zustimmung aller Beteiligten sollen, gute Integrationsbeispiele im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder eines fachlichen Austausches mit anderen Wirtschafts- und Sozialpartnern beworben werden. Die Internetseiten von BA und BIH werden wechselseitig verlinkt.

4. Zusammenarbeit


Die Zusammenarbeit auf Bundesebene soll im Rahmen eines jährlichen Treffens, für dessen Ausrichtung die BA und BIH im jährlichen Wechsel verantwortlich sind, reflektiert und weiter ausgebaut werden. Bedarfsorientiert werden Arbeitsgruppen zu den Handlungsschwerpunkten eingerichtet. Die Vereinbarungspartnerinnen erachten es als zielführend, wenn auch auf lokaler und regionaler Ebene Vereinbarungen abgeschlossen werden, die die Zusammenarbeit in den benannten Handlungsfeldern konkretisieren und eine Grundlage für den regelmäßigen fachlichen Austausch bieten. Gegenstand des Austausches sollte es regelmäßig auf allen Ebenen sein, sich gegenseitig über die Entwicklung neuer Strategien zu unterrichten und über gemeinsame Projekte und Vorhaben zu beraten und diese zu

erproben. Die Durchführung von gemeinsamen Fachtagungen und Schulungsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten z. B. solche Vorhaben sein.

5. Schlussbestimmungen

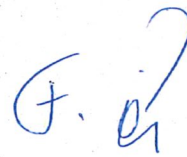
Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Jede Änderung der Vereinbarung bedarf der Schriftform. Vereinbarungen auf Landes- und regionaler Ebene werden der BIH und der BA (Zentrale) bei Abschluss zur Verfügung gestellt.

Berlin, 13. Juli 2017



Christoph Beyer

Vorstandsvorsitzender der BIH



Friedhelm Siepe

Geschäftsführer Arbeitsmarkt der BA